

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-034/12
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 27.06.2012

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	15.05.2012	☒ Umwelt	12.06.2012
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	20.06.2012
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.06.2012
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	s. Begründung
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Stadtteile	24.05.2012
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	13.06.2012	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. N/32/81 „Schmellwitzer Straße/Mozartstraße“
Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge beschließen:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes wurden geprüft. Das Ergebnis des Abwägungsverfahrens (Anlage 1) wird gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. N/32/81 „Schmellwitzer Straße/Mozartstraße“ in der Fassung von Dez. 2011 wird gemäß § 10 BauGB i. V. mit §§ 3 und 28 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung (Anlage 2) beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. N/32/81 „Schmellwitzer Straße/Mozartstraße“ wird gebilligt.
3. Der Beschluss über den Bebauungsplan Nr. N/32/81 „Schmellwitzer Straße/Mozartstraße“ ist ortsüblich bekannt zu machen.

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat am 28.10.2009 (Beschluss-Nr. IV-139-12/09) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N/32/81 „Schmellwitzer Straße/Mozartstraße“ beschlossen. Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB, mit der Zielrichtung Schädigungen bestehender zentraler Versorgungsbereiche abzuwehren, Entwicklungspotentiale für die zentralen Versorgungsbereiche zu schützen und bestehende Nutzungsstrukturen zu erhalten, aufgestellt. Die Stadt Cottbus hat die von der Planung betroffenen Grundstückseigentümer frühzeitig über die Ziele der Planung informiert. Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Cottbus und wurde im Zeitraum vom 04.07.2011 bis 05.08.2011 durchgeführt. Parallel dazu wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planaufstellung berührt werden kann, durchgeführt. Von den insgesamt 25 betroffenen Behörden/Verwaltung und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben 11 keine Stellungnahme abgegeben und 7 der Planung ohne Anregungen und Hinweise zugestimmt. Die Stellungnahmen von TÖB/Behörden/Verwaltung, die Anregungen und Hinweise enthielten, in Summe 7, wurden in die Abwägung eingestellt. Die Hinweise berührten im Wesentlichen die Belange des Immissionsschutzes, resultierend aus der unmittelbaren Nachbarschaft des Plangebietes zum östlich gelegenen gewerblich genutzten Bereich. Planungsrelevante Änderungen haben sich nicht ergeben. Im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB haben 2 betroffene Grundstückseigentümer ihre privaten Belange vorgetragen. Diese wendeten sich gegen die Planung selbst und der mit der Planung verfolgten städtebaulichen Zielstellung. Im Rahmen der Abwägung wurden die privaten Belange gegenüber den öffentlichen Belangen zurückgestellt. Ein Erfordernis zur Änderung des Bebauungsplanentwurfes begründet sich nicht. Die Begründung wurde unter Beachtung des Abwägungsergebnisses zum Bebauungsplan fortgeschrieben. Mit dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss soll das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N/32/81 „Schmellwitzer Straße/Mozartstraße“ formell abgeschlossen werden. Der Bürgerverein Schmellwitz ist im Verfahren regelmäßig beteiligt worden, über die Vorlage zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss ist am 03.05.2012 informiert worden. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung Cottbus ist öffentlich bekannt zu machen.

Anlagen:

Anlage 1 – Abwägungsprotokoll

Anlage 2 – Bebauungsplan Nr. N/32/81 „Schmellwitzer Straße/Mozartstraße“, Stand Mai 2012

Anlage 3 – Begründung zum Bebauungsplan, Stand Mai 2012

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: